

Musterrolle des Vereins Segelvereins „Kuhle Lanke“ e.V.
(Geschäftsordnung)

1.) Anheuern in die Stammcrew (Mitglied des Vereins werden!)

1.1.) In die Musterrolle kann auf schriftlichen oder mündlichen Antrag jede freie Person eingeschrieben werden. Minderjährige bis 18 Jahre, die Mitglied werden wollen, benötigen die schriftliche Zustimmung Ihrer Erziehungsberechtigten.

Kinder unter 14 Jahren dürfen nur unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten oder einer von diesen benannten Vertrauenspersonen mitsegeln!

1.2.) Alle Personen an Bord müssen grundsätzlich in der Lage sein, im freien Wasser frei schwimmen zu können, (auch Kinder!)

1.3.) Jedes Vereinsmitglied zahlt einen jährlichen Beitrag, gleichwohl, ob ein Boot segelt/fährt oder nicht. Jahresbeginn ist der 01. Januar des laufenden Kalenderjahrs. Die Beitragszahlung erfolgt jährlich, vierteljährlich oder monatlich zu jedem 1. des Monats auf das Geschäftskonto des Vereins:

*Deutsche Skatbank
Zweigniederlassung der VR-Bank Altenburger Land eG
Altenburger Straße 13, 04626 Schmölln*

Konto **SV „Kuhle Lanke“ e.V.**
IBAN **DE 87 8306 5408 0005 4138 93**
BIC **GENO DEF1 SLR**

(Bei Eingabe bitte Leerzeichen weglassen!)

Verwendungszweck: Damit Eure Überweisung zugeordnet werden kann, bitte immer angeben: Name, Vorname, Mitgliedsbeitrag für Monat/Quartal/Jahr (o.ä.).

Für Neumitglieder wird eine einmalige Aufnahmegebühr von **6,- €** erwartet (außer Jugendliche und Kinder). Die Aufnahmegebühr gleicht die Kosten für die Druckausfertigung der für den Versand der zur Aufnahme erforderlichen Unterlagen aus (z.B. Satzung, Musterrolle u-ä.) aus.

Laut Beschluss aller Mitglieder gilt ab dem 01.07.2018 folgender Beitragssatz):

Mitgliedsbeiträge	monatlich	jährlich
Personen über 18 Jahre	15,- €	180,-€
Schüler, Azubis, Studenten von 16 bis 20 Jahre	8,- €	96,- €
Jugendliche von 14 bis 16 Jahre	4,- €	48,- €
Kinder von 6 bis 14 Jahre	kostenfrei	kostenfrei

Aus den Einnahmen werden u. a. die jährlichen Charterkosten an den Eigner - hier „Segelschule Havel“ - bezahlt. Über die Verwendung eines möglichen Überschusses beraten die Mitglieder des Vereins am Ende des Jahres in der Hauptversammlung.

Für Gäste und Mitsegler (die kein Mitglied des Vereins sind) gilt folgende Preisliste pro Person:

Mitsegeln: 4 Stunden 10,-€ (über 18 Jahre), 5,-€ (unter 18 Jahre)

1.4.) Jedes Mitglied verpflichtet sich im Kalenderjahr mindestens eine Arbeitsstunde für den Verein kostenfrei zu verrichten. Bei Personen von 14 bis 16 Jahre ist bei der Ableistung von Arbeitsstunden die Einwilligung der Erziehungsberechtigten ist erforderlich.

1.5.) Die Planung der Segeltouren obliegt dem verantwortlichen Skipper in Zusammenarbeit mit der Crew und dem Eigner. Es besteht kein Anspruch auf feste Segeltermine. Die Segeltermine können durch den Eigner bzw. Skipper u. a. aufgrund Wetterlage kurzfristig abgesagt bzw. verschoben werden. Angestrebt wird mindesten 2x im Monat innerhalb der Saison von Mai bis Oktober zu Segeln. Kann nicht gesegelt werden, kann Ausbildung bzw. können andere Aktionen an Land erfolgen. Ein Vereinsmitglied hat Anspruch auf kostenlose Boots-, Segel- und Wassersportausbildung.

1.6.) Die Löschung aus der Musterrolle erfolgt: (weiteres siehe Satzung des Vereins)

- ❖ wenn die monatlichen Beiträge 3 Monate ohne Begründung im Verzug sind;
- ❖ auf Beschluss der Crew, wenn eine Person die Bordregeln permanent verletzt;
- ❖ auf eigenem Antrag.

2.) Probezeit –Mitgliedschaft auf Probe–

- ❖ Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.06.2022 gilt für die Neuaufnahme von Mitgliedern ab dem 01.06.2022 eine Probezeit –Mitgliedschaft auf Probe–.
- ❖ Nach der Probezeit wird die „Mitgliedschaft auf Probe“ ohne weiteren Antrag in eine „ordentliche Mitgliedschaft“ umgewandelt.
- ❖ Mit Beschluss des Vorstands über den Aufnahmeantrag beginnt eine 12-monatige Probezeit, innerhalb derer der Vorstand die Aufnahme als ordentliches Mitglied durch Beschluss ablehnen kann. Der Beschluss bedarf keiner Begründung und ist nicht anfechtbar. Mit schriftlicher Bekanntgabe dieses Beschlusses endet die Mitgliedschaft. Ergeht ein Ablehnungsbeschluss innerhalb der Probezeit nicht, geht die Mitgliedschaft auf Probe mit Ablauf der Probezeit ohne weiteres in eine ordentliche Mitgliedschaft über.
- ❖ Das Mitglied auf Probe hat alle Rechte und Pflichten eines ordentlichen Mitglieds.
- ❖ Das Mitglied auf Probe kann innerhalb der Probezeit ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen, der § 4, Abschnitt (4) der Vereinssatzung findet dabei keine Anwendung. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und muss 10 Tage vor Ende eines Kalendermonats dem Vorstand vorliegen.
- ❖ Die 12-monatliche Probezeit kann verkürzt werden, wenn mindestens 10 Segelfahrten auf dem Segelboot Drascombe Lugger „Rumbalotte“ innerhalb einer Segelsaison nachgewiesen werden, -Segelfahrten auf Jolle sind ausgenommen-. Dabei wird vom Skipper u. a. die Teamfähigkeit, die Mitarbeit in der Crew u. ä. eingeschätzt.

3.) Bordregeln „Dienst an Bord“

3.1.) Über Reiseziel, eventuelle Manöverübungen und Reiseverlauf entscheidet die Crew gemeinsam vor dem Auslaufen.

3.2.) Um Boots- und Besatzungssicherheit zu gewährleisten, ist nach Ablegen bis Anlegen den Weisungen des Skippers unbedingte Folge zu leisten. Der Skipper wird vor Antritt der Fahrt festgelegt.

3.3.) Der Genuss von Alkohol an Bord während der Fahrt und vor Anker ist nicht gestattet.

3.4.) Minderjährige bis 14 Jahren tragen generell Schwimmweste (Ausnahmen legt der Skipper fest).

3.5.) Mitgeführte persönliche Wertgegenstände sind an Bord nicht versichert.

Die Charterboote sind generell haftpflichtversichert. Bei fahrlässiger Schadensherbeiführung durch ein Besatzungsmitglied regelt der Skipper mit dem Eigner den Schadensfall.

Bei vorsätzlicher Herbeiführung eines Schadens haftet das Besatzungsmitglied.

3.6.) Die Stammcrew trifft sich einmal zum Jahresende (Mitgliederversammlung), um gemeinsam Aktionen und Termine für das Folgejahr zu besprechen.

4.) Ausbildung und Dienststellungen an Bord

Gemäß alter Tradition werden an Bord der „Rumbalotte“ Dienststellungen vergeben. Scheint auf den ersten Blick unsinnig, aufgrund der kleinen Crew. Bewirkt jedoch, dass die Crewmitglieder entsprechend einer Ausbildung zum Skipper (mit Prüfung) geführt werden können.

4.1.) Schiffsjunge (Kinder und Jugendliche von 11 bis 14 Jahre)

- ❖ Hat mindesten eine Segelfahrt absolviert
- ❖ Kennt die Namen der Segel und einige Bootsbegriffe, wie Bb. Stb, vorn, achtern, mittschiffs usw.
- ❖ Kann eine Schwimmweste selbstständig anlegen
- ❖ Im freien Segeln: Fahren der Wende, der Halse unter Anleitung und Aufsicht des Skippers bzw. des Bootsmanns bei mäßig Wind

4.2.) Matrose (ab 14 Jahre)

- ❖ Hat alle Segelfahrten über eine Segelsaison mitgemacht, mindesten 6 Fahrten
- ❖ Kann das Boot unter Aufsicht seeklarmachen (auftakeln, abtakeln) und zu Wasser bringen
- ❖ Beherrscht als Rudergänger folgende Manöver unter Anleitung: Wende, Halse, Aufschießer, Bojenmanöver bei jedem Wind
- ❖ Hat an der Theorieausbildung „Segeln“ teilgenommen
- ❖ Beherrscht alle 10 Gebrauchtsknoten

4.3.) Bootsmann (ab 16. Jahre)

- ❖ Hat alle Segelfahrten über eine oder mehrere Segelsaisons mitgemacht, mindesten 10 Fahrten und ist Vollmatrose
- ❖ Kann das Boot eigenständig ohne Anleitung seeklarmachen (auftakeln, abtakeln) und zu Wasser bringen
- ❖ Beherrscht als Co-Skipper folgende Manöver eigenständig: Wende, Halse, Aufschießer, Bojenmanöver, Anleger, Ableger unter Segel und Ruder und unter allen Bedingungen
- ❖ Hat an der Theorieausbildung „Segeln“ teilgenommen
- ❖ Plant und organisiert Segeltouren eigenständig, um als Co-Skipper (ohne Prüfung) zu handeln
- ❖ Kann das Boot als Co-Skipper eigenständig führen, jedoch nur im Beisein eines Sportbootführersschein-Inhabers
- ❖ Führt praktische Ausbildung durch

4.4.) Skipper

- ❖ Im Besitz des Sportbootführerscheins – Segeln, Binnen– (mindestens) sonst siehe „Bootsmann“
- ❖ Eigenständige Planung, Organisation und Einsatz des Bootes
- ❖ führt eigenständig Ausbildung durch

Berlin, den 18.06.2024

-Der Vorstand-